

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3110

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3110



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Verhindert kein Verbrechen

Die Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen verhindert kein einziges Verbrechen. Wenn wir die Sicherheit erhöhen wollen, braucht es Gewaltprävention und ein faires Bildungssystem, das Chancengleichheit für alle gewährleistet. Denn sämtliche Studien zum Thema belegen: Ausschlaggebend für die Straffälligkeit einer Person sind Faktoren wie Bildung, soziale Schicht oder prägende Ereignisse. Durch die explizite Erwähnung der Nationalität wird suggeriert, dass Menschen aufgrund ihrer Nationalität eher zu Kriminalität neigen. Das ist nachweislich falsch.

Schränkt Gemeindeautonomie ein

Die Regelung auf Kantonsebene bedeutet einen massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie und verunmöglicht demokratisch legitimierte Entscheide von Gemeinden. Ein Nein zum Gesetz verunmöglicht die Nationalitätennennung nicht. Ein Ja zwingt aber jede Gemeinde dazu, die Nationalitäten nennen zu müssen.

Die Polizeiarbeit wird überreguliert

Die Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen gesetzlich festzuhalten ist eine Überregulierung. Heute setzt die Polizei ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit nach eigenem Ermessen und Notwendigkeit um. Auch in der Stadt Zürich informiert die Polizei die Bevölkerung über die Herkunft, steht dies für ein Ereignis in direktem Zusammenhang. Die Initiative führt zu einem bürokratischen Mehraufwand für die Polizei. Anstatt die Ressourcen der Polizei für das Bekämpfen von Kriminalität zu verwenden, wird sie so mit unnötigen bürokratischen Hürden belästigt.

Transparenz ist gewährleistet

Bereits heute informiert die jährliche Kriminalstatistik transparent über Verbrechen im Kanton Zürich – mitsamt Medienkonferenz der Polizei und Regierung. In diesem Rahmen wird neben Alter und Geschlecht auch die Nationalität als Merkmal aufgelistet und seriös aufbereitet. Transparenz ist daher gewährleistet. Eine Polizeimeldung dagegen ist eine erste Momentaufnahme und bietet keinen Kontext über die Schuld einer Person.

Verstoss gegen Verfassung

Die SVP-Initiative verlangt die Nennung eines allfälligen Migrationshintergrundes und schafft damit eine Unterscheidung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund. Der Begriff «Migrationshintergrund» ist in keinem Gesetz geregelt und somit willkürlich. Die Nennung des Migrationshintergrundes verstösst gegen die Verfassung, weil so eine Gleichbehandlung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vor dem Gesetz nicht mehr gilt und eine Zweiklassengesellschaft geschaffen wird.

Nein zur Spaltung der Gesellschaft

Sarah Akanji, Kantonsrätin SP, Winterthur

Auf dem Abstimmungsplakat des überparteilichen Komitees «2x Nein zur Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen» sagen wir, dass die beiden Vorlagen die Gesellschaft spalten. Die Nationalitätenennung in Polizeimeldungen ist nicht nur nutzlos bei der Verbrechensbekämpfung, sondern auch schädlich für unsere Gesellschaft. Eine Mediennotiz, dass es sich bei einem Täter um einen Japaner, einen Österreicher oder Schweizer handelt, interessiert den Leser, die Leserin kaum. Sie führt auch nicht zu unschönen nationalen Stereotypen. Anders hingegen bei Albanern, Nordafrikanern oder Syrern. Hier trifft die Information bei manchem Leser, mancher Leserin auf Vorurteile, dass ein Verbrechen mit der Nationalität erklärt werden kann, obwohl dies nachweislich falsch ist.

Es sind diese Vorurteile, welche die Menschen im Kanton Zürich spalten und zu vermehrter Diskriminierung führen – zum Beispiel bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Die Chancengleichheit für die Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton wird mit der Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen vermindert. Die beiden Vorlagen führen zur Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Arbeit, bei der Wohnungssuche und im Alltag. So kann ich aus persönlicher Erfahrung erzählen, dass eine Freundin von mir über längere Zeit zu keiner Wohnungsbesichtigung eingeladen wurde, solange sie ihren Nachnamen, der auf 'ic' endet, angab. Als ihre zukünftige Mitbewohnerin, die einen typischen Schweizernamen hat, sich für die beiden bewarb, wurden sie eingeladen. Ich habe Menschen in meinem Umfeld, bei denen ihr Name ein Hindernis ist, für ein Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Wir wissen, Namen sind mit Vorurteilen belastet, die nicht berechtigt sind. Die Annahme dieser Initiative würde dies nur mehr befeuern. Es wäre viel sinnvoller in den Bereichen Bildung, Arbeitswelt und soziale Gleichstellung aktiv zu werden und Vorurteile abzubauen, damit mehr Chancengleichheit entsteht.

Vor den eingangs beschriebenen Vorurteilen sind auch Medienschaffende nicht gefeit, wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen. Der Presserat hat folgende interessante Deutungsdifferenz festgestellt: Unmittelbar nach einem schweren Verbrechen pathologisieren die Medien in der Regel die Täter*innen, wenn sie Schweizer*innen sind, und kriminalisieren die Täter*innen, wenn sie Ausländer*innen sind. Unbewusst würden die Taten von Landsleuten erklärt («er war psychisch angeschlagen» oder ähnlich), während man bei Ausländern in der Tendenz auf Erklärungen verzichtet.

Die Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen ist unsachlich, weil sie ein einzelnes Sachelement hervorhebt (die Herkunft) und damit jene Kräfte fördert, die Stimmung gegen Menschen aus anderen Kulturkreisen machen. Dies kann dazu führen, dass in der Öffentlichkeit die Nationalität als Erklärung für Gewalttaten herbeigezogen wird. Dadurch wird die Grenze zum Rassismus fließend. Dies gilt es zu verhindern.

Transparenz statt Scheintransparenz

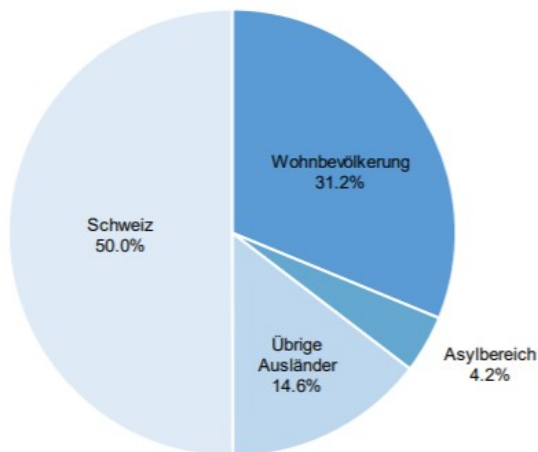
Isabel Garcia, Gemeinderätin und Fraktionspräsidentin der GLP, Zürich

Was die Kriminalstatistiken wirklich aussagen, welche Fake News sowie Hidden Agendas hinter Volksinitiative und Gegenvorschlag zur Nationalitätensnennung in Polizeimeldungen stecken, und warum diese letztlich wirkungslos in der Kriminalitätsbekämpfung sind.

0. Das steht wirklich in den Kriminalstatistiken von Bund und Kanton Zürich (Zahlen 2019):

[Bund](#) und [Kanton Zürich](#) publizieren jährlich eine sehr ausführliche Kriminalstatistik

1. Nationalität der Beschuldigten bei Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (Kanton ZH):



Die Interpretation der Zahlen muss folgende Fakten berücksichtigen:

- Hoher Anteil von AusländerInnen an der ständigen Wohnbevölkerung (27%).
- Sehr hoher Anteil (15%) der ‚übrigen AusländerInnen‘ an den Beschuldigten; diese Kategorie gehört nicht zur ständigen Wohnbevölkerung, was bedeutet, dass ein beachtlicher Teil der Delikte in die Kategorie Kriminaltourismus fallen.
- Sehr ungleicher Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an den unterschiedlichen demografischen Gruppen der Wohnbevölkerung (insbesondere bezüglich Alter, Geschlecht, soziale Schicht und Bildungsstand).
- Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) können nur von AusländerInnen begangen werden.

2. Stichwort ‚Kriminaltourismus‘

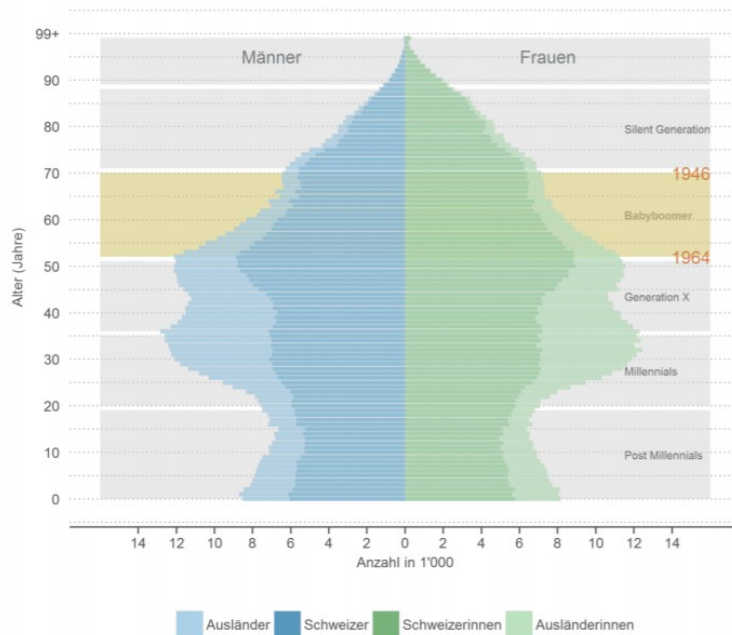
Die Bevölkerung der Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über eine sehr hohe Kaufkraft; ausserdem liegt das Land im Zentrum des europäischen Kontinents und ist überdurchschnittlich international vernetzt – bezüglich der Bevölkerungsstruktur, wirtschaftlich, aber auch verkehrstechnisch. Entsprechend ist die Schweiz bei KriminaltouristInnen sehr beliebt und zudem gut erreichbar; sei dies für internationale Drogenkartelle oder EinbrecherInnen-Banden, die es auf den Diebstahl von Autos und/oder das Leerräumen von Häusern und Wohnungen abgesehen haben. Und so entspricht es

durchaus der kriminellen Logik, dass die Kriminalstatistik des Kantons Zürich einen sehr hohen Anteil an Beschuldigten der Kategorie ‚übrige AusländerInnen‘ von fast 15%, also mehr als 1/7, aufweist.

In die Kategorie ‚übrige AusländerInnen‘ fallen TouristInnen – also die klassischen KriminaltouristInnen – aber auch KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen.

3. Stichwort ‚Demografie‘

Grafik 2: Alterspyramide nach Heimat und Geschlecht 2016
Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, Anzahl in Tausend.



Die Statistiken zeigen weitere Besonderheiten auf, die im Zusammenhang mit der Diskussion um AusländerInnen-Kriminalität berücksichtigt werden müssen:

- Die Beschuldigten sind grossmehrheitlich männlich (75% plus).
- Junge Erwachsene und Personen bis 35 Jahre sind bei den Beschuldigten stark übervertreten.
- In der ausländischen Wohnbevölkerung sind sowohl Männer als auch Junge Erwachsene und Personen bis 35 Jahre überdurchschnittlich vertreten; dies erklärt, mindestens teilweise, den höheren Anteil an Ausländern bei den Beschuldigten.

Übrigens: Eine ganze Reihe von Studien und Untersuchungen zur Thematik belegen: Relevante Faktoren für das Risiko, ob eine Person straffällig wird, sind neben Geschlecht und Alter, Bildung, soziale Schicht sowie prägende, insbesondere traumatische also gewalttätige Lebenserfahrungen.

4. Fazit: Keine Kriminalitätsbekämpfung, dafür reichlich Fake News & Hidden Agendas

Volksinitiative:

- Eingriff in die und Verletzung der Gemeindeautonomie und damit der föderalen Struktur der Schweiz.
- Gigantischer bürokratischer Aufwand, alle Migrationshintergründe festzustellen – statt Kriminalität an der Wurzel zu bekämpfen mit Bildung und gewaltfreier Erziehung.

- Schaffung 2.Klassen-SchweizerInnen, solche ohne und solche mit Migrationshintergrund – dabei haben alle Schweizer BürgerInnen mit einem Pass dieselben Rechte und Pflichten.
- Kriminalität wird und soll mit den beiden Vorlagen gar nicht bekämpft werden – es geht um reine Problembewirtschaftung
- Förderung und Zementierung von Vorurteilen aller Art – auch hier eine reine Problembewirtschaftung.
- Informations- und Transparenzpflicht der Behörden wird durch die eidgenössische und kantonale Kriminalstatistik bereits voll erfüllt.

Gegenvorschlag:

- Eingriff in die und Verletzung der Gemeindeautonomie und damit der föderalen Struktur der Schweiz.
- Die aktuelle Praxis bleibt unverändert: Mit Ausnahme der Stadtpolizei Zürich wird die Nationalität in Polizeimeldungen genannt – und auch in der Stadt können JournalistInnen jederzeit danach fragen.
- Kriminalität wird und soll gar nicht bekämpft werden – es geht um reine Problembewirtschaftung.
- Förderung und Zementierung von Vorurteilen aller Art – auch hier eine reine Problembewirtschaftung.
- Informations- und Transparenzpflicht der Behörden wird durch die eidgenössische und kantonale Kriminalstatistik bereits voll erfüllt.

Summa summarum: Weder die Annahme der Volksinitiative noch des Gegenvorschlags verhindern auch nur ein Delikt, sondern richten einen beträchtlichen gesellschaftlichen Flurschaden an. Zudem unterscheidet sich der Gegenvorschlag kaum von der Volksinitiative; ausser bezüglich der Nennung des Migrationshintergrunds, auf den verzichtet werden soll. Die beste Deliktprävention sind eine gute Ausbildung, eine effiziente Sozialpolitik – und last but not least: Eine gewaltfreie Erziehung!

Keine Überregulierung im Polizeigesetz!

Silvia Rigoni, Kantonsrätin Grüne, Stadt Zürich

Im aktuelle Polizeigesetz steht, dass die Polizei befugt ist im öffentlichen Interesse zu informieren, sofern dem keine schützenswerten Interessen Privater oder des Gemeinwesens entgegenstehen (§51 PolG). Diese Bestimmung erlaubt der Polizei, je nach Ausgangslage und Zielsetzung mehr oder weniger Details zu Straftaten, Opfern oder Täter*innen zu nennen. In der Praxis orientiert die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Winterthur grundsätzlich über die Nationalität von Opfern und Täter*innen, die Stadtpolizei Zürich nur, wenn die Nationalität in einem Zusammenhang mit der Tat steht. Diese Regelung erlaubt der Polizei einen sinnvollen Spielraum, selbstverständlich innerhalb ihrer Zuständigkeit und unter Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Bestimmungen.

In einem Gesetz zu regeln, welche Inhalte in einer Polizeimeldung erwähnt werden müssen, ist eine absurde Überregulierung, welche in der Schweiz wohl einzigartig ist. Im Kanton Solothurn wurde eine entsprechende SVP-Initiative vor einigen Jahren für ungültig erklärt und der Zuger Kantonsrat hat eine entsprechende Regelung vor wenigen Wochen abgelehnt.

Der Zwang, bei jeder Meldung Alter, Geschlecht, Nationalität und bei Schweizer*innen auch noch einen allfälligen Migrationshintergrund zu nennen, widerspricht dem, wie die rechtlichen Bestimmungen in der Schweiz funktionieren. Die beiden Vorlagen führen zu einer Vermischung der Normhierarchien. In den Gesetzen stehen die wichtigen und übergeordneten Bestimmungen, Details finden wir in Verordnungen oder in verwaltungsinternen Richtlinien. Mit dieser Initiative will die SVP das Polizeigesetz überladen, vom bewährten Rechtssystem abweichen und ein für die Polizeibehörden ein Bürokratiemonster auf Gesetzesstufe verankern.

Wo bleibt die Gemeindeautonomie?

Im Kanton Zürich wird die Gemeindeautonomie hochgehalten. Das ist sinnvoll, denn wir leben in einem vielfältigen Kanton mit grossen und kleineren Städten, Agglomerationsgemeinden und ländlichen Dörfern. Auf dem Land zeigen sich immer mal wieder andere Themen und Probleme als in einer Stadt. Auch sind die politischen Meinungen und Haltungen nicht homogen im ganzen Kanton verteilt. Das unterschiedliche Wahl- und Abstimmungsverhalten in den einzelnen Gemeinden spricht eine deutliche Sprache.

Das politische System im Kanton Zürich erlaubt den Gemeinden, wenn immer möglich einen Spielraum, den sie mit ihren eigenen demokratischen Regeln gestalten können. Diesen Spielraum hat nun der Stadt- und Gemeinderat der Stadt Zürich genutzt und innerhalb des geltenden Rechts die Praxis für die Polizeimeldungen angepasst. Dieser Entscheid ist demokratisch abgestützt und Ausdruck einer städtischen Haltung gegenüber Ausländer*innen, die mehrheitlich eine Willkommenskultur begrüsst und sich deutlich gegen Vorurteile und Rassismus sowie das bewusste Schüren dieser ausspricht.

Wenn dies einer rechtsgerichteten Partei nicht passt, kann sie versuchen, die demokratischen Entscheidungen in der Gemeinde zu beeinflussen. Dies hat die SVP 2018 versucht und ist im Gemeinderat klar gescheitert. Dadurch dass sie ihr Anliegen nun durch eine Überregulierung im Polizeigesetz durchsetzen will, verletzt sie das bewährte Prinzip der Gemeindeautonomie.

Vorgaben der Strafprozessordnung werden nicht eingehalten

Die Initiative widerspricht der Strafprozessordnung, welche bei hängigen Verfahren das

Kriterium der «Erforderlichkeit» an die öffentliche Kommunikation der Polizei knüpft. Bei Polizeimeldungen zu Unfällen und Straftaten sieht diese ausdrücklich eine «Kann»-Formulierung vor. Besonders zu beachten sind dabei die Unschuldsvermutung sowie die Persönlichkeitsrechte. Die Initiative und auch der Gegenvorschlag verunmöglichen diese vom Bund bewusst gewählte «Kann»-Formulierung.

Das breite überparteiliche Komitee setzt sich gegen die Überregulierung im Polizeigesetz, gegen die Verletzung der Gemeindeautonomie zur Wehr und fordert, dass die Vorgaben der Strafprozessordnung eingehalten werden: Zweimal Nein.

Diskussion über Nationalität verhindert kein Verbrechen

Pärparim Avdili, Gemeinderat FDP, Stadt Zürich

Die Initiative der SVP und der Gegenvorschlag des Regierungs- und Kantonsrates verhindert kein Verbrechen bzw. schafft nicht mehr Sicherheit, sondern schafft viel eher Unsicherheit in der Bevölkerung. Sowohl Studien als auch die allgemeine Wahrnehmung zum Thema bestätigen, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen Nationalität und einem möglichen Verbrechen gibt. Ausschlaggebend für eine Straffälligkeit sind Faktoren wie Bildung und Sozialisierung, wobei auch das nicht abschliessend und in jedem Fall gilt. So gilt es zu verstehen, dass – wie immer und überall im Leben – individuelle Zusammenhänge oftmals zu einer Straftat motivieren.

Die Information der Nationalität löst kein unmittelbares Problem, zumal sich damit für die Öffentlichkeit keine konkrete Handlung davon ableiten lässt. Sie löst viel eher eine Diskussion via Medien in der Bevölkerung aus, die in vielen Fällen unsachlich ist und mit einem negativen Diskurs geprägt wird. Menschen müssen sich oftmals in den Gesprächen am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Leben unnötigerweise erklären, ein ausländisch klingender Name genügt auch bereits, um verdächtigt zu werden. Denn, die Diskussion wird längst nicht nur um Ausländer oder Schweizer geführt, sondern es wird auch gerne über einen möglichen Migrationshintergrund spekuliert.

Auch könnte die Nennung gar irritierend sein und die Lösungssuche in die falsche Richtung treiben. Wir als Gesellschaft und damit auch selbstverständlich Politik und Institutionen müssen die Verantwortung übernehmen, mit straffällig werdenden Personen umzugehen und das Problem nicht ins Ausland verschieben. Wenn jemand beispielsweise in Zürich aufwächst, einen ausländischen Pass besitzt und straffällig wird, hat sein Herkunftsland herzlich wenig damit zu tun. Sicherheit schaffen bedeutet auch Verantwortung übernehmen und Probleme gezielt angehen. Es braucht ein Miteinander statt eines Gegeneinanders, und eine Kultur, wo Menschen nicht administrativen Identitäten zugeordnet werden.

Die Initiative selbst führt vor, was der Geist dieser Forderung ist: Ein Zwei-Klassen-Schweizer. Das ist nicht nur diskriminierend, sondern höchst gefährlich für unsere Sicherheit. Dass der Regierungs- und Kantonsrat diese Forderung mit einem Gegenvorschlag abschwächen möchten ist zwar anzuerkennen, aber trotzdem auch hier der falsche Weg. Die Praxis seit der Einführung der neuen Regelung in der Stadt Zürich zeigt offensichtlich, dass das Weglassen der Nationalität bei der Polizeimeldung zu keinem höheren Sicherheitsrisiko geführt hat. Auch wurden die Medien nicht daran gehindert, diese Information auf Nachfragen hin zu erhalten. Das föderalistische System hat sich in der Schweiz bewährt, wonach im konkreten Fall eine grosse Stadt wie Zürich eigenständig über die Form und den Inhalt einer Polizeimeldung entscheidet. Selbstverständlich ist es wichtig, dass Polizei und Sicherheitsinstitutionen zur gründlichen Analyse und Aufarbeitung über sämtliche Informationen verfügen, das fliesst sodann auch in die jährliche Polizeistatistik in einem Gesamtbild.